



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 17.04.2023 - 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

100. Datenschutz-Richtlinie der Universität Wien

Verleihung von Lehrbefugnissen

101. Erteilung der Lehrbefugnis

Stipendien, Förderungen

102. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

103. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

104. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

105. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Richtlinien, Verordnungen

Nr. 100

Datenschutz-Richtlinie der Universität Wien

Die Datenschutz-Richtlinie der Universität Wien ist für alle Mitarbeiter*innen der Universität Wien im u:wiki unter <https://intra.univie.ac.at/shortened/dsgvo> unter dem Link „Datenschutz-Richtlinie der Universität Wien“ abrufbar (passwortgeschützt, Zugang mit u:account für Mitarbeiter*innen).

Für das Rektorat:

Der Rektor:

Schütze

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 101

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 29.03.2023, Zl/Habil 02/809/2021/22, hat das Rektorat der Universität Wien Dr. Tobias Häner auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „Alttestamentliche Bibelwissenschaft“ erteilt.

Die Vizerektorin:

Baccarini

Stipendien, Förderungen

Nr. 102

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien zur besonderen Unterstützung Studierender mit Beeinträchtigung an der Universität Wien

I. Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Studierende mit Behindertenpass (mindestens 50 %)
2. Aktives und ordentliches Studium an der Universität Wien (bei mehreren aktiven Studien: Angabe einer Studienrichtung)
3. Studienleistungen aus der beantragten Studienrichtung – mindestens 16 ECTS im Kalenderjahr 2022 (Leistungen im Rahmen von Auflagen sowie Leistungen mit +/- können nicht berücksichtigt werden)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/stipendium-zur-besonderen-unterstuetzung-studierender-mit-beeintraechtigung/>
2. Nachweis der Behinderung mittels Kopie des Behindertenpasses – beide Seiten des Ausweises

III. Zuerkennung

1. Es handelt sich bei einer etwaigen Zuerkennung um eine Einmalzahlung (z. B. zum Zwecke der Wohnraumbeschaffung) von maximal € 1.000,00.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Auswahlkommission.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung bis Ende August 2023 schriftlich (per E-Mail) informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Insgesamt werden maximal 15 Stipendien vergeben. Auf die Zuerkennung eines Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Die Bewerbungsfrist beginnt am Mittwoch, 19. April 2023 und endet am Montag, 15. Mai 2023. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at zu übermitteln.
2. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

V. Sonstiges

Für die Leistungen gilt das im Sammelzeugnis ausgewiesene Datum unter der beantragten Studienrichtung und für Anerkennungsbescheide gilt das Datum des Bescheides.

VI. Auswahlkriterien

1. Studienleistungen – Anzahl (ECTS) und Notendurchschnitt (gewichteter Notendurchschnitt auf 2 Dezimalstellen) der im Kalenderjahr 2022 erbrachten Leistungen
2. Grad der Behinderung laut Behindertenpass
3. Bedürftigkeit

VII. Auswahlprozedere

- Die Reihung der Einreichungen erfolgt gemäß den unter Punkt VI. angeführten Kriterien.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, dem Studienpräses Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit sowie dem Studienprogrammleiter Rechtswissenschaften Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Koller.

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 103

Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

Aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden für Studierende der Rechtswissenschaften der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung dieses Stipendiums

1. Diplomstudium der Rechtswissenschaften oder Bachelorstudium oder Masterstudium der Internationalen Rechtswissenschaften an der Universität Wien oder Abschluss des jeweiligen Studiums an der Universität Wien im Kalenderjahr 2022.
2. Absolvierung von Prüfungsleistungen (Lehrveranstaltungen, Proseminare, o.ä.) innerhalb des Kalenderjahres 2022 (01.01.-31.12.2022) im Ausmaß von mindestens 40 ECTS. Es gilt das am Zeugnis/Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum. Gewichteter Notendurchschnitt von maximal 2,50 (auf zwei Dezimalstellen gerundet).
3. Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im u:space aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.
4. Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>

II. a) Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Identifizierung über den u:account der Studierenden auf elektronischem Weg unter <https://uspace.univie.ac.at/web/gast/home>.

Achtung: Vor der Erfassung des Antrags sind unter „Persönliche Daten“ im u:space die Bankdaten (IBAN und BIC) zu hinterlegen und zu bestätigen. Andernfalls ist die Bearbeitung nicht möglich.

b) Folgende Nachweise sind per E-Mail beizubringen:

Gegebenenfalls Anerkennungsbescheid (sofern Prüfungen an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden und nicht im Sammelzeugnis aufscheinen). Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids.

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden gestaffelt nach Notendurchschnitt ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung spätestens im August 2023 im Weg von u:space informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. Der Antrag ist im Zeitraum von **Mittwoch, 19. April 2023 00:00 Uhr bis Montag, 15. Mai 2023, 23:59 Uhr** über [u:space](#) möglich.
2. **Unvollständige Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

VI. Sonstiges

- **Alle beurteilten Prüfungsleistungen** lt. beantragter Studienrichtung werden einbezogen (inkl. Wahlfächer und negative Prüfungsleistungen). Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen/+“ und „ohne Erfolg teilgenommen/-“ sowie Leistungen aus Ergänzungsprüfungen (z. B. Latein) können nicht berücksichtigt werden.
- Es erfolgt keine Prüfung der Studiendauer.
- Der aktuelle Bearbeitungsstand (u. a. Überprüfung des gewichteten Notendurchschnittes) ist jederzeit über u:space abrufbar.
- Die Veröffentlichung des Bearbeitungsstandes dient der **Transparenz**; es kann jedoch während der Bearbeitung nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 104

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium an der Universität Wien aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaften an einer Universität im Ausland
2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten)
3. Der Antrag muss vor dem Beginn von Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges gestellt werden.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers* einer Universitätslehrerin
5. Nachweis über erforderliche Sprachkenntnisse
6. Bestätigung der Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der Universität Wien (15. Mai 2023) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
7. Abschlusszeugnis und Sammelzeugnis des Studiums der Rechtswissenschaften von der Universität im Ausland
8. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages), welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten zur Abdeckung der Lehrgangsgebühr in zwei Tranchen an der Universität Wien in Höhe bis zu insgesamt max. Euro 10.000,-- ausgeschüttet.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.

3. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung Ende Juni 2023 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
4. Ein Semester nach Beginn des beantragten LL.M.-Lehrgangs ist ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich vorzuweisen.
5. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Mittwoch, 19. April 2023 bis Montag, 15. Mai 2023 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien

1. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der bisherigen Studienleistungen und wissenschaftlichen Leistungen (Publikationen)
2. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Award of scholarships: LL.M. programs at the University of Vienna, funded by the *Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität* (Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna)

I. General requirements

1. Foreign first law degree
2. Outstanding study performance (exams and academic papers)

3. The application must be made before the start of the LL.M. program.

II. Application and required documents

1. Completed application form (available at the following link: <http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. CV
3. Personal statement indicating the applicant's professional qualifications, career plans, including a statement of reasons for pursuing the planned study program (max. two pages)
4. One letter of recommendation by a university professor or lecturer
5. Proof of necessary language skills
6. Copy of the admission letter to the LL.M. program at the University of Vienna (by 15 May 2023); incl. cost of the LL.M. program
7. Diploma and Transcript of records issued by the foreign university where the applicant completed his or her law studies
8. Details of other scholarships (incl. the amount) that have been received or applied for from third parties

III. Award

1. The funds of the Higher Education Scholarship Foundation for Law Students at the University of Vienna will be paid out in two installments to the top candidates (Tuition Fees) and up to a maximum total amount of Euro 10.000.--.
2. Decisions on the award of scholarships are taken by the Selection Committee.
3. Applicants will be informed about the decision by e-mail towards the end of June 2023. We ask for your understanding that we cannot answer inquiries prior to the announcement of the results, neither by phone nor in writing.
4. One semester after the start of the particular LL.M. program, a transcript of records of the LL.M. program and the presence on-site must be confirmed in writing.
5. There is no legal entitlement for the award of scholarship.

IV. Application deadline

Applications have to be submitted in writing between Wednesday, 19 April 2023, and Monday, 15 May 2023. Within this period, applications must be addressed without exception by e-mail to claudia.fritz-larott@univie.ac.at.

Incomplete applications or applications submitted after the deadline will not be considered!

V. Selection criteria

1. Professional qualifications taking into account the study performance and academic performance (publications)
2. Language skills

VI. Selection procedure

- Ranking is based on the criteria laid out under V, considering the available budget.
- Decisions on the award of scholarships will be taken by the Selection Committee, composed of Associate Prof. Dr. Christa Schnabl (Vice Rector for Educational Affairs), Prof. Dr. Walter Schrammel and Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Miscellaneous

- Further information concerning the submission of the scholarship application is available at:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Vice Rector:
Schnabl

Nr. 105

Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Abschluss eines Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiums der Rechtswissenschaften und eine aktuelle Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien
2. Besonders guter bisheriger Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten)

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>)
2. Lebenslauf
3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers* einer Universitätslehrerin
5. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes
6. Nachweis über die Aufnahme in das LL.M.-Studium an der ausländischen Universität (bis 15. Mai 2023) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Studiums
7. Diplomprüfungszeugnisse/Bachelorzeugnis/Masterzeugnis und Sammelzeugnis der Universität Wien
8. Angabe von weiteren Stipendien (inkl. Höhe des Betrages), welche von dritter Seite erhalten bzw. angesucht wurden
9. Studienblatt als Nachweis der aufrechten Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten als Einmalzahlung in Höhe von bis zu Euro 30.000,– ausgeschüttet (keine Reisekostenerstattung möglich). Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.
2. Alle Bewerber*innen werden über die Entscheidung Ende Juni 2023 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, dass es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
3. Ein Jahr nach Zuerkennung sind ein Studienerfolgsnachweis vorzulegen sowie die Anwesenheit vor Ort während des Studiums schriftlich nachzuweisen.
4. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Mittwoch, 19. April 2023 bis Montag, 15. Mai 2023 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist ausnahmslos per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

V. Auswahlkriterien

1. Studienleistungen
2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
3. Sprachliche Fähigkeiten

VI. Auswahlprozedere

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin Studium und Lehre Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

VII. Sonstiges

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link:
<http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/>
- E-Mail: claudia.fritz-larott@univie.ac.at

Die Vizerektorin:
Schnabl

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.